

Geprüfter „SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard“

nach BMAS* Vorgaben

(*Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Die ias Aktiengesellschaft, ein Unternehmen der ias-Gruppe bestätigt

**LWB – Lichtenberger Werkstätten
gemeinnützige GmbH
Bornitzstraße 61-65
10365 Berlin**

die Erfüllung der Prüfkriterien
zur Verwendung des Gütezeichens
„Geprüfter SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard“
nach BMAS Vorgaben.



Thomas Bott
Betriebsärztlicher Dienst

Berlin, 22.05.2020

Diese Bescheinigung ist auf Grundlage der am 16.04.2020 veröffentlichten „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards“ des BMAS erstellt. Bei Änderungen oder Anpassung der Arbeitsschutzstandards verliert diese Bescheinigung ihre Gültigkeit und muss erneut überprüft werden.

Prüfung der Voraussetzung für die Bescheinigung
Geprüfter "SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard" nach BMAS Vorgaben



Kunde: LWB

Standort:

Prüfung durch: Thomas Bott

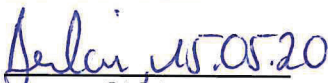
am: 15.05.2020

Prüfgrundlage: BMAS Veröffentlichung "SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard" vom 16.04.2020

Bemerkungen zur Prüfung:	Angaben:
Bei Erfüllung aller Voraussetzungen wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Bescheinigung behält so lange ihre Gültigkeit wie die BMAS Veröffentlichung "SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard" vom 16.04.2020 ihre Gültigkeit hat. Bei inhaltlicher Veränderung der Veröffentlichung ist eine erneute Prüfung notwendig.	Gegenstand: SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard
	Unfallversicherungsträger:
	Vertreter des Kunden:
	Betreuungsvertrag durch: ias AG

Nr.	Prüfkriterium	Ergebnis	Erläuterung	Maßnahmen zur Optimierung
1	Laufender bzw. gültiger Vertrag betreffend der Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)	i.O.		
2	Es wurde eine Gefährdungsbeurteilung für alle Unternehmensbereiche zu den Infektionsgefahren mit SARS-CoV-2 erstellt. Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft wurden zur Beratung hinzugezogen.	i.O.		
3	Die besonderen technischen Maßnahmen des BMAS-Standards sind in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt (Arbeitsplatzgestaltung, Pausen-, Sanitärräume, Lüftung, Homeoffice, Dienstreisen / Meetings).	i.O.		
4	Die besonderen organisatorischen Maßnahmen des BMAS Standards sind in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt (Sicherstellung ausreichender Schutzabstände, Arbeitsmittel, Arbeitszeit- und Pausengestaltung, Arbeitskleidung und PSA, Betriebsfremde Personen).	i.O.		
5	Es sind betriebliche Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung getroffen, Handlungsanweisung ist erstellt und bei den Mitarbeitern bekannt.	i.O.		
6	Die zusätzlichen psychischen Belastungen sind im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und darauf basierend geeignete Maßnahmen ergriffen (z.B. langandauernde hohe Arbeitsintensität, Anforderungen des Social Distancing, Einsatz im Homeoffice).	i.O.		
7	Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen werden Mund-Nase-Bedeckungen in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen als PSA zur Verfügung gestellt und getragen.	i.O.		
8	Durch Unterweisung und aktive Kommunikation sind alle Führungskräfte und Mitarbeiter über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen nachweislich informiert.	i.O.		
9	Arbeitsmedizinische Vorsorge wird den Beschäftigten ermöglicht. Zum Schutz besonders gefährdeter Personen können sich die Beschäftigten individuell vom Betriebsarzt beraten lassen.	i.O.		
10	Der Arbeitsschutzausschuss oder ein Koordinations-/Krisenstab unter Mitwirkung von Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen und überprüft die Wirksamkeit.	i.O.		

Voraussetzungen für die Bescheinigung sind erfüllt


 Ort, Datum


 Unterschrift Kunde


 Unterschrift Betreuer ias-Gruppe